

Nutzungsvereinbarung der Campusbibliothek Freiham

**Sehr geehrte Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2026/2027,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

damit unsere Schulbibliothek für alle Nutzerinnen und Nutzer ein angenehmer Ort zum Lesen, Lernen und Arbeiten wird, bitten wir Sie und euch, folgende Nutzungsvereinbarung gründlich durchzulesen. Bitte unterschreiben Sie/unterschreibt ihr am Ende in den vorgesehenen Feldern.

Allgemeines:

Die Nutzung der Bibliothek ist nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Das Betreten der Bibliothek ist nur mit sauberen Straßenschuhen erlaubt.

Taschen, Rucksäcke und Jacken dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Sie können in dem hierfür vorgesehenen Regal am Eingang ablegt werden.

Beim Eintreten trägt sich die Schülerin/der Schüler unter Angabe des Namens und der Klasse in eine Liste ein.

Die gesamte Bibliothek ist ein Ort der Ruhe.

Mobiltelefone dürfen in der Bibliothek nicht benutzt werden.

Essen und Trinken ist nicht erlaubt.

Polstermöbel bitte nicht verrücken.

Stühle bitte nach Gebrauch an ihren Platz zurückstellen.

Bitte die Anweisungen des Bibliothekspersonals befolgen.

Arbeitsplatz und Bibliothek ordentlich und sauber verlassen.

Ausleihe und Umgang mit Medien:

Eine Ausleihe ist nur mit Bibliotheksausweis möglich, den die Kinder kostenlos innerhalb der ersten Schulwochen erhalten. Bei Verlust und erneuter Ausstellung des Ausweises wird eine Gebühr von 5 € fällig.

Alle Medien müssen ordnungsgemäß über das Ausleihsystem verbucht werden.

Die reguläre Leihfrist beträgt zwei Wochen. Eine einmalige Verlängerung der Leihfrist von einer weiteren Woche ist möglich.

Bitte bei der Auswahl der Bücher auf Altersfreigabe und Lesestufen achten.

Medien, deren Leihfrist in die Ferienzeit fällt, müssen erst am ersten Schultag nach den Ferien zurückgegeben werden.

Eine Ausleihe über die Sommerferien ist nicht möglich. Alle Medien müssen bis spätestens Mitte Juli zurückgegeben werden, um einen reibungslosen Start ins neue Schuljahr zu gewährleisten.

Es kann maximal ein Kinder- und Jugendbuch gleichzeitig ausgeliehen werden.
Bei wissenschaftlicher Literatur sind maximal zwei Medien pro Ausleihe erlaubt.

Bitte alle ausgeliehenen Bücher und andere Medien direkt bei der Bibliotheksfachkraft abgeben. Sie sorgt dafür, dass die Medien wieder ordnungsgemäß in die Regale einsortiert werden.

Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgen Mahnungen über das Elternportal und werden an die Klassenleitungen sowie an die Bibliothekskraft zur Information weitergeleitet. Bei einer Sammlung von drei Mahnungen behalten wir uns vor, den Bibliotheksausweis vorübergehend zu sperren.

Ab der 11. Klasse darf das eigene iPad oder der eigene Laptop zum schulischen Arbeiten verwendet werden. Der Jahrgangsstufe sieben bis zehn stehen in der Bibliothek digitale Endgeräte zur Ausleihe für die fachliche und schulische Nutzung zur Verfügung.

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln.

Für beschädigte oder verloren gegangene Medien haftet der Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigter. Bei Verlust ist ein neuwertiges, bei starken, neu aufgetretenen Beschädigungen, ein gleichwertiges Buch zu besorgen.

Das unbefugte Mitnehmen von Materialien ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung wird als Diebstahl betrachtet und zur Anzeige gebracht.

Das Bibliothekspersonal ist berechtigt gegebenenfalls eine Kontrolle der Schultaschen durchzuführen.

Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage für ein gutes Arbeitsklima.

gez. Thomas Schranner, OStD
Schulleiter

Erklärung zur Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung der Campusbibliothek Freiam

Die Schulleitung und das Bibliotheksteam danken für das Verständnis und die Mitarbeit, um unsere Schulbibliothek für alle Nutzerinnen und Nutzer zu einem angenehmen und produktiven Ort zu machen.

Name, Vorname

geboren am

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin /des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten